

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Patrick Lindon GmbH für den Bereich Design

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Patrick Lindon GmbH (nachfolgend Patrick Lindon genannt) regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber/Kunden und Patrick Lindon GmbH (nachfolgend Patrick Lindon genannt). Sie bilden einen integrierenden Bestandteil eines jeden mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die mit den vorliegenden Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für Patrick Lindon auch dann unverbindlich, wenn er diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Nebenabreden oder Änderungen der Bedingungen einschliesslich des Verzichts auf diesen Vorbehalt bedürfen der Schriftform.

2. Leistungsumfang

Patrick Lindon erbringt Leistungen im Bereich der Konstruktion, Produktgestaltung und der Visuellen Kommunikation.

3. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Patrick Lindon verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Patrick Lindon verpflichtet sich, ihm anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

4. Verschlüsselung von Datentransfers (Email)

Patrick Lindon übernimmt für die digitale Übertragung von Informationen und urheberrechtlich geschützten Daten keine Haftung und verwendet um die Sicherheit des Datentransfers zu erhöhen folgende Programme:

Dateien: TrueCrypt (PC & Mac) (<http://www.heise.de/download/truencrypt.html>)

Email: Mac: GPGTools (<https://gpgtools.org>) PC: Gpg4win (<http://gpg4win.org>)

Telefon/Messenger: Unseen (PC & Mac) (<https://unseen.is>)

Die verschlüsselte Datenübertragung wird mit dem separaten Formular „verschlüsselter Datentransfers“ vereinbart.

5. Urheberrechte

5.1 Die Urheberrechte an allen von Patrick Lindon geschaffenen Werken (Ideen, Skizzen, Texte, Konzepte, Entwürfe, Renderings, Animationen, Modelle, Mechanismen, Herstellungsmethoden, Programm Code, Digitale Daten usw.) gehören grundsätzlich Patrick Lindon. Patrick Lindon kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von Patrick Lindon nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen. Patrick Lindon ist berechtigt, seine Urheberschaft an den von ihm geschaffenen Werken in einer von ihm zu bestimmenden Form zu bezeichnen. Patrick Lindon behält sich das Recht vor ggf. eine Kausalstrafe basierend auf dem Auftragswert festzusetzen, sollten die Urheberrechte missbräuchlich ohne Nachfrage nicht respektiert werden.

5.2 Patrick Lindon geht grundsätzlich davon aus, dass das Urheberrecht für das vom Kunden gelieferte Erstellungs- und Ausgangsmaterial, Informationen und allfällige Namensrechte im Besitz des Kunden sind und die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Ist dies nicht der Fall, hat der Kunde für allfällige Ansprüche Dritter schadlos zu halten. Die Wahl der Mittel, die für die Ausführung eines Auftrags erforderlich sind, ist grundsätzlich frei.

6. Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Patrick Lindon geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von Patrick Lindon geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von Patrick Lindon geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Patrick Lindon einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Für ausgeführte Arbeiten erwirbt der Kunde das Nutzungsrecht erst mit der vollständigen Bezahlung sämtlicher seitens Patrick Lindon bestehender Forderungen.

7. Bestimmungen für elektronische Werke

Das Urheberrecht für alle von Patrick Lindon erstellten und veröffentlichten digitalen, elektronischen Werken und Quellcodes liegt ausschliesslich bei Patrick Lindon. Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Bezahlung ein eingeschränktes Nutzungsrecht für die erstellten Werke, d.h. er kann die von Patrick Lindon erstellten digitalen, elektronischen Werken und Quellcodes zeitlich uneingeschränkt auf einem zu vereinbarenden Server/Computer betreiben. Ein digitales, elektronisches Werk oder den Quellcode zu vervielfältigen, mehrfach (z.B. auf mehreren Server/Computer) oder anderweitig zu verwenden, ist nicht erlaubt. Ohne die Zustimmung von Patrick Lindon Änderungen an erstellten digitalen, elektronischen Werken und Quellcodes vorzunehmen, ist nicht erlaubt. Ausgenommen ist die mit uns vereinbarte Pflege einer Website, Datenbank, sofern der Quellcode nicht verändert wird. Falls durch den Kunden ein Softwaremangel gerügt wurde, hat der Kunde Patrick Lindon auf dessen Wunsch zum Zwecke der Fehlerdiagnose einen geeigneten Datenträger mit der entsprechenden mangelhaften Software sowie gegebenenfalls ausreichend Testzeit auf einer geeigneten Hardwareumgebung zur Verfügung zu stellen. Bei Problemen, die nur auf einer spezifischen vom Kunden eingesetzten

Hardwareumgebung auftreten und nicht generell nachvollziehbar sind, hat der Kunde Patrick Lindon ausreichende Testzeit auf dieser Hardwareumgebung zur Verfügung zu stellen.

8. Dienstleistungen Dritter

8.1 Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst Patrick Lindon Leistungen Dritter (z.B. Grafiker, Animationsspezialisten, Modellbauer, 3D-Drucker, Konstrukteur, usw.) welche für die Beratungsdienstleistung und zur Realisierung des vertraglich vereinbarten Werkes nötig sind.

8.2 Patrick Lindon übernimmt keine Haftung bei Fehlern, Farb- und Formabweichungen bei Drucksachen und 3D-Modellen. Wir versichern, die Daten mit grösster Sorgfalt an den Dienstleister zu übergeben, und alles Nötige zu veranlassen, damit das Erzeugnis den Anforderungen entspricht.

9. Aufbewahren von Unterlagen

Patrick Lindon ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Zeichnungen, Präsentationen, Digitale Daten, usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist er ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit.

10. Abnahme

10.1 Die Abnahme eines Werkes fällt zusammen mit dessen Ablieferung durch Patrick Lindon bzw. der Aushändigung eines entsprechenden Werkträgers. Die Abnahme ist unabhängig von einer Prüfung durch den Kunden. Das Vorliegen von mindererehlichen Mängeln schliesst die Abnahme daher nicht aus. Sind jedoch allfällige Mängel derart erheblich, dass die Abnahme nicht zumutbar ist, darf diese vom Kunden verweigert werden.

10.2 Nach Abnahme des Werkes hat der Kunde unverzüglich eine Prüfung des Werkes vorzunehmen und Patrick Lindon allfällige Mängel innerhalb von maximal 30 Tagen schriftlich und begründet mitzuteilen.

10.3 Wird das abgelieferte Werk vom Kunden ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt, ist Patrick Lindon von seiner Haftung befreit, sofern es sich nicht um Mängel handelt, welche bei der Abnahme und ordnungsgemässen Prüfung nicht erkennbar waren oder absichtlich verschwiegen wurden.

11. Gewährleistung

11.1 Patrick Lindon leistet Gewähr dafür, dass er die fachliche Sorgfaltspflicht und die Grundsätze gemäss Ziffer 3 angewendet hat. Das Werk stellt eine persönliche, geistige Schöpfung von Patrick Lindon dar, doch leistet dies kein Gewähr für die Erfüllung der Schutzvoraussetzungen für die Registrierung eines Immaterialgüterrechts, insbesondere für Neuheit und Eigenart, für die wirtschaftliche Verwertbarkeit des Werkes sowie dafür, dass der Herstellung und Verwertung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Eine solche Gewährleistung übernimmt Patrick Lindon nur, wenn er eine solche ausdrücklich zusichert. Dem Kunden steht lediglich ein Nachbesserungsrecht zu. Weitergehende Gewährleistungsrechte werden ausdrücklich wegbedungen.

11.2 Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Abnahme des Werkes.

12. Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Grundsätzlich ist jede Phase der Auftragserfüllung für sich oder als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Patrick Lindon Anspruch auf das Honorar gemäss vorstehenden Bestimmungen und zeitanteilig. Darüber hinaus hat Patrick Lindon das Recht:

1. auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten,
2. auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden,
3. seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

13. Rechte von Patrick Lindon

13.1 Patrick Lindon ist berechtigt 30 Tage nach der ersten Offenbahrung (Pressemitteilung unter Berücksichtigung der Sperrfrist, Pressekonferenz, Messeauftritt) öffentlich sein Mitwirken am Werk bekannt zu machen.

13.2 Patrick Lindon hat das Recht, in Publikationen und in der Werbung, welche sein Werk betreffen, ausdrücklich als Urheber genannt zu werden. Hat der Werkvertrag ein physisches Erzeugnis zum Gegenstand, so haben die Parteien zu vereinbaren, ob der Name von Patrick Lindon auf diesem anzubringen ist.

14. Zahlungsbestimmungen

Die Zahlungsmodalitäten sowie die zeitlichen Abfolgen von allfälligen Akontozahlungen werden in den entsprechenden Auftragsbestätigungen definiert, welche einen integrierten Bestandteil dieser AGB's bilden.

15. Anwendbares Recht

Es gelten die Bestimmungen des Schweizer Rechts.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zug. Patrick Lindon ist jedoch berechtigt, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht im Inland oder im Ausland zu belangen.